

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 1445/2011/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Zustimmung zu einem außerplanmäßigen Aufwand			
<u>Beratungsfolge:</u> 28.06.2011 Verwaltungsausschuss 05.07.2011 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Wiards		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

Dem außerplanmäßigen Aufwand im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01 (Bau, Betrieb u. Instandhaltung von Gemeindestraßen) Zeile 15 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen) in Höhe von 180.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Mehrerträge im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01 Zeile 7 (Kostenerstattungen) in Höhe von 180.000 €.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Mit der „Umstufungsvereinbarung“ (s. Anlage) zwischen dem Bund und der Stadt vom 26.11.2009 über die Abstufung von Teilstrecken der bisherigen B 72 zur Stadtstraße hat der bisherige Baulastträger in § 5 erklärt, dass er seinen Verpflichtungen aus dem § 6 FStrG nachgekommen ist bzw. **nachkommen wird**. In diesem Zusammenhang trägt der Bund auch die Sanierungsaufwendungen für die Mühlenbrücke. Nach Rücksprache mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat die Ausschreibung, die Auftragsvergabe und die Zahlungsabwicklung für diese Sanierungsmaßnahme durch die Stadt Norden zu erfolgen. Die Kosten, die von dort auf ca. 180.000 € geschätzt wurden, werden in voller Höhe vom Bund erstattet.

Da diese Maßnahme im Haushalt 2011 nicht veranschlagt wurde, wird die Zustimmung zu dem umseitigen außerplanmäßigen Aufwand erforderlich.